

Herrn
Bezirksbürgermeister
Harry Grunenberg
über
Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Tramplatz 2
30159 Hannover

SPD

**Fraktion im
Bezirksrat der**

Landeshauptstadt

Hannover

Bothfeld-Vahrenheide

Claudia Heinrich
- Fraktionsvorsitzende -
Eulenkamp 63
30657 Hannover
Tel.: 0511/601283
claudia.heinrich@spd-bothfeld.de

Hannover, 22.05.2022

**Änderungsantrag gem. §§ 10 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover**

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren Nr. 1909 - Lindenallee

Der Bezirksrat möge beschließen:

Im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans wird zwar die Geschosshöhe auf ein- bis zweieinhalbgeschossige Bauweise festgeschrieben, die Anzahl der Wohneinheiten aber nicht auf maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude, sondern auf 4-6 Wohneinheiten begrenzt.

Eine Begrenzung von freiberuflicher Nutzung der Wohnhäuser soll weiterhin beschränkt werden auf Nutzungsarten, die sich nicht durch übermäßigem Zu- und Abgangsverkehr auszeichnen.

Begründung:

In ganz Hannover fehlt Wohnraum, die Möglichkeit, dies durch große Baugebiete zu lösen, sind mangels Fläche inzwischen sehr begrenzt. Neben großen Baugebieten ist daher auch die Verdichtung bestehender gewachsener Wohnviertel weit verbreitet und gut angenommen. Dies führt in vielen Stadtteilen zwar zu einer Erhöhung der Einwohnerzahlen, jedoch wird häufig die Verkleinerung der Grundstücksgrößen als Erleichterung wahrgenommen, da die ursprünglich sehr groß bemessenen noch auf Gartenbau zur Selbstversorgung angelegten Grundstücke nicht mehr dem heutigen Bedarf der Bewohner entsprechen.

Im Stadtteil Isernhagen-Süd sind viele Grundstücke überdurchschnittlich groß und mit Parkähnlichen Gartenanlagen versehen. Die Grundstücksgröße macht eine Verdichtung der Bebauung durch Hinterhofbebauung bzw. durch Neubau von Doppel-, Reihen- oder Apartmenthäusern möglich. Auch in diesem Fall bleibt für alle Wohneinheiten ein nach heutigen Maßstäben ausreichender Gartenanteil verfügbar.

Zum Schutz des teilweise alten Baumbestands ist die Anwendung eines B-Planes kein geeignetes Mittel, dies muss über die sog. Baumschutzsatzung abgedeckt werden. Bei der Genehmigung von konkreten Bauvorhaben ist die Baumschutzsatzung wie üblich anzuwenden.

Bezüglich der Straßenbreite der Lindenallee ist anzumerken, dass im Stadtbezirk weitaus schmalere Straßen zur Erschließung von erheblich mehr Wohneinheiten vorhanden sind und keine Probleme bereiten (z.B. Puitzweg/Metzhof). Einen Anspruch auf Parkfläche im öffentlichen Straßenraum hat kein Bürger im Stadtbereich von Hannover, vielmehr ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf die Bereitstellung des planerisch vorgeschriebenen Bedarfs an Stellplätzen abzustellen.

Claudia Heinrich
- Fraktionsvorsitzende -